

Gemeinde Testorf-Steinfort

Vorlage öffentlich

VO/09GV/2021-0356

öffentlich

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) - Kapitel 6.5 Energie (3. Stufe Beteiligungsstufe) hier: wesentliche Eckpunkte und Abgabe einer Stellungnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Ivon Rath	<i>Datum</i> 09.09.2021 <i>Verfasser:</i> Rath, Ivon	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Testorf-Steinfort (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.09.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt die Information zur Teilfortschreibung "Entwurf des Kapitels 6.5 Energie" zur Kenntnis und beschließt

1. die Abgabe einer Stellungnahme (gem. Anhang) sowie
2. die Beauftragung der Verwaltung zur fristgemäßen Versendung der Stellungnahme

Sachverhalt

Die Gemeinde ist im Rahmen der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg aufgefordert worden, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Aktualisierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP festgeschrieben sind, betreffen. Dann kann dieses die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Ziel der Raumordnung ist es, den Standort von Windkraftanlagen so zu regeln, dass diese grundsätzlich nur in den vorgesehenen Windeignungsgebieten errichtet werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich genehmigt werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen

sprechen (vgl. § 35 Abs. 1 S. 5 BauGB).

Gegenstand der 3. Beteiligungsstufe ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen sowie des Umweltberichtes. Hierbei sind der Wegfall der Öffnungsklausel sowie Änderungen in bzw. der Wegfall von Windeignungsgebieten zu nennen.

Die Gemeinde ist aufgefordert eine Stellungnahme (soweit gewünscht und notwendig) abzugeben.

Bzgl. der Gemeinde Testorf-Steinfurt gegenüber der 2. Beteiligungsstufe ist das bedingte Windeignungsgebiet "WEG 46/18 Rütting" weggefallen (s. S. 24 Kartenmaterial). Auch ein Repowering ist dann nicht mehr möglich.

Beigefügt finden Sie die entworfene und zur Diskussion gestellte Stellungnahme von Frau Rogge.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	Anschreiben Oeffentliche Auslegung 3. Beteiligungsverfahren Wind (2)_Optimized (öffentlich)
2	Aenderungen_Wegfall Windeignungsgebiete (1)_Optimized (öffentlich)
3	Stellungnahme der Gemeinde Testorf Steinfurt 3. Beteiligungsstufe

	(öffentlich)
--	--------------